

TURNIERREGLEMENT

gültig ab 1.1.2023

Reglement für die Durchführung von Turnieren

1. Meldung von Turnieren

- Schriftliche Meldung der Turniere bis 31. Dezember der vorhergehenden Saison bei der Geschäftsstelle Curling Bern.
- Curling Bern prüft alle fristgerecht und vollständig eingegangenen Turniermeldungen und erstellt den definitiven Saisonplan bis 15. April.

2. Räume / Zutritte / Materialbedarf

- Grundsätzlich stehen dem Veranstalter das Spielleiterbüro und die Garderoben zur Verfügung. Zusätzliche Räume können reserviert werden, sofern diese nicht anderweitig vergeben sind.
- Änderungen bezüglich reservierten Räumen sind bis spätestens 1 Monat vor Turnierbeginn Curling Bern zu melden.
- Die Schlüssel sind vom Veranstalter vor dem Turnier nach Absprache während den Büroöffnungszeiten abzuholen. Die Nutzung der Räumlichkeiten beginnt nicht mit der Übergabe der Schlüssel. Es gilt die Reservation gemäss Turniermeldung.
- Die Räume werden durch Curling Bern eingerichtet. Der Bedarf an Mobiliar muss bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass gemeldet werden.
- Die Räume sind nach Turnierschluss wieder in einen geordneten und sauberen Zustand zu bringen. Curling Bern regelt die Reinigung und übernimmt die Kosten in angemessenem Rahmen. In Ausnahmefällen (bspw. bei starken Verschmutzungen) können dem Veranstalter die Reinigungskosten in Rechnung stellen.
- Alle Schlüssel sind nach Turnierschluss im Briefkasten 1. Stock zu deponieren oder spätestens am Tag nach dem Turnier an die Geschäftsstelle zu retournieren. Das Portemonnaie mit dem Geld für die Parkkarten ist im Safe zu deponieren.
- Für die Nutzung der Räume gilt das angefügte Reglement „Nutzung der Räumlichkeiten Curling Bern“ (Anhang I).

3. Eisbelegung / Scoreboards / Turnierverwaltung

- Der Spielplan muss spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn an Curling Bern, den Eismeister, den Turnierverwaltungs-Administrator und ggf. an das Restaurant eingereicht werden.
- Bei knapp bemessenen Pausen zwischen den Runden kann der Veranstalter zur unentgeltlichen Mithilfe bei der Eisauflistung verpflichtet werden (z.B. 1 bis 2 Helfer zur Verfügung Eismeister).
- Während dem Turnier ist der Veranstalter für die korrekte Bedienung der Anzeigetafeln und die Turnierverwaltung verantwortlich. In Notfällen steht eine Notfallnummer zur Verfügung. Die entsprechenden Telefonnummern sind im Spielleiterbüro angeschlagen.

4. Werbung / Sponsoring

- Jeder Turnierveranstalter kann sein Turnier durch Werber, Inserenten, Sponsoren, Gönner oder andere Geldgeber finanzieren. Er ist sowohl in der Wahl der Geldgeber als auch in der Festlegung der Betragshöhe frei.
- Sofern vom Veranstalter ein Programmheft produziert wird, erhält Curling Bern die Möglichkeit, 1 Seite Eigenwerbung oder Werbung der Sponsoren/Partner von Curling Bern zu platzieren.
- Werbung/Reklamen in der und/oder um die Curlinghalle sind bewilligungspflichtig (Meldung bis 14 Tage vor Turnierbeginn).
- Weiter ist Anhang 2 “Werbemöglichkeiten in der und/oder um die CBA Bern” zu beachten.

5. Medienanlässe / Medienübertragungen

Um ein einheitliches Bild nach aussen zu tragen, sollten die Medienaktivitäten möglichst koordiniert ablaufen.

- Vor dem Kontakt mit Medien ist die die Geschäftsstelle Curling Bern zu informieren.
 - Wer spricht wann mit wem, worüber?
 - Auch Medienmitteilungen sollten mit Curling Bern abgestimmt werden, um einen möglichst hohen Nutzen und eine breite Wirkung zu erzielen.
- Sollte eine live oder zeitverschobene Fernseh- oder Internetübertragung der Veranstaltung geplant werden, sind frühzeitig Gespräche mit Curling Bern notwendig. (Montagen, Stromversorgung, Rechte, etc.). Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

6. Unterstützungsbeiträge für Veranstaltungen

- Die CBA unterstützt jedes Turnier, welches ein Programmheft erstellt und 1 Seite Curling Bern zur Verfügung stellt, mit 10% Rabatt vom Betrag „Kosten pro Team“.
- Für internationale Grossturniere und Meisterschaften können gemäss Reglement „Unterstützungsbeiträge für Elite-Curling-Turniere“ zusätzliche Unterstützungsbeiträge beantragt werden. Mit der Unterstützung erhält die Geschäftsleitung Curling Bern Anrecht auf Einsitz im OK des Veranstalters.

7. Kosten / Verrechnung

Die benutzte Infrastruktur wird dem Veranstalter wie folgt in Rechnung gestellt.

- Turniere der Berner Curling Clubs: gemäss Preisliste Eismiete CBA
- Meisterschaften und Turniere von auswärtigen Veranstaltern: IGSCHE Tarife
- Räumlichkeiten: siehe Anhang I

Die Rechnungsstellung erfolgt innert 7 Tagen nach der Veranstaltung. Zahlbar innert 30 Tagen netto.

Reservierungen von Räumlichkeiten und Rinks, welche nicht mindestens 1 Monat vor Turnierbeginn schriftlich annulliert wurden, können dem Veranstalter vollständig in Rechnung gestellt werden.

Anhang I: Reglement zur Nutzung der Räumlichkeiten Curling Bern

1. Nutzung der Räume

- Die Benutzung der Räume muss bei der Geschäftsstelle beantragt werden.
- Grundsätzlich ist die Nutzung der Räumlichkeiten kostenpflichtig. Es gilt die aktuelle Preisliste „Seminarangebot“.
- Im Rahmen und für die Dauer des Turniers stehen die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung, sofern nicht anderweitig reserviert.

2. Catering / Konsumationen

- Das Catering in den Räumlichkeiten von Curling Bern ist grundsätzlich dem Restaurant Caledonia vorbehalten. Turniereigene Verpflegungs- oder Getränkestände müssen mit dem Caledonia abgesprochen werden.

Anhang 2: Werbemöglichkeiten in der und/oder um die CBA Bern

1. Allgemeines

- Exklusivitätsrechte sind zu berücksichtigen.
- Bestehende Werbung in der Halle darf nicht überdeckt werden.
- In-Ice-Werbung muss bis am 31. Juli durch die GL Curling Bern bewilligt werden. (Die Werbeträger müssen spätestens am 25. August in der Curlinghalle eintreffen.)

2. Kostenlose Möglichkeiten innerhalb/ausserhalb der Curlinghalle

Innerhalb der Curlinghalle stehen dem Turnierveranstalter folgende bewilligungspflichtigen Werbeoptionen kostenlos zur Verfügung:

- **Reklame-Banderolen im Eisbereich (Seiten-/Rückwand)**
Diese sind während der Dauer des Turniers in den freien Bereichen der Halle kostenfrei möglich.
- **Reklame im Eingangsbereich & in den Räumen der CBA**
Diese sind während der Dauer des Turniers in den freien Bereichen kostenfrei möglich. Die Durchgangswege und Notausgänge müssen frei sein.

Ausserhalb der Curlinghalle stehen dem Turnierveranstalter folgende bewilligungspflichtigen Werbeoptionen kostenlos zur Verfügung:

- **Screen vor der Curlinghalle**
Diese sind während der Dauer des Turniers kostenfrei möglich. Es müssen entsprechende Vorlagen geliefert werden.

3. Zusätzliche, kostenpflichtige Werbemöglichkeiten

- **Werbung für die ganze Saison**
Reklamen für die ganze Saison (in der und/oder um die Halle + In-Ice-Werbung + Inserate im Bärner Curler) können gem. aktueller Preisliste vergeben werden. Die Vermittlung wird honoriert.

4. Anbringen von Werbung

- Die Anbringung von Werbematerialien (Reklamen, Blachen, etc.) muss in jedem Fall mit Curling Bern koordiniert werden.
- Curling Bern ist berechtigt, dem Turnierveranstalter übermässigen Aufwand in Rechnung zu stellen oder vorgängig Mithilfe des Veranstalters bei der Anbringung zu verlangen.
- Alle Werbematerialien sind direkt nach dem Veranstaltungsende zu entfernen. Andernfalls behält sich Curling Bern das Recht vor, alle zurückgelassenen Werbematerialien selbständig zu entfernen und auf Kosten der Veranstalter zu entsorgen.